

Satzung
zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets „Die soziale Stadt - Nordweststadt“ in Offenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBI. S. 221) und des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Die soziale Stadt - Nordweststadt“ der Stadt Offenburg, Beschluss des Gemeinderats vom 02.05.2005, einschließlich der Satzung über die Änderung des Sanierungsgebiets, Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2005, und Anpassung im Bereich der Wasserstraße, Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2007, wird aufgehoben.

§ 2
Gebiet

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg,

Marco Steffens
Oberbürgermeister